

## Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 10. November 2020 unter dem Arbeitstitel

### **Gutachten Bürgerbegehren**

folgenden

#### **Antrag**

ein:

Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung, zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Bahnhofsbebauung ein Rechtsgutachten beim Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) einzuholen.

Der Antrag soll zuvor im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuß sowie im Haupt- und Finanzausschuß beraten werden.

#### **Begründung**

Problem:

Bereits am 14. Juli 2020 wurden 1.262 Unterschriften der Gemeinde Mühlthal übergeben. Die Unterzeichner fordern einen Bürgerentscheid zur umstrittenen Bahnhofsbebauung. Ursprünglich hieß es, die Prüfung des Bürgerbegehrens dauere etwa zwei Wochen. Nunmehr sind über drei Monate seit Einreichung des Bürgerbegehrens verstrichen. Inzwischen ist nach Aussagen der Verwaltung lediglich noch die rechtliche Prüfung problematisch.

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur ebenfalls umstrittenen Dornbergbebauung wurde von einer Frankfurter Anwaltskanzlei Möisinger Kuvac und Kollegen geprüft. Nach eigener Aussage sind beide weder Fachanwälte für Verwaltungs- noch für Kommunalrecht, sondern lediglich Fachanwälte für Vergaberecht. Deren Rechtsgutachten über die – von ihnen abgelehnte – Zulässigkeit des damaligen Bürgerbegehrens wurde durch das Verwaltungsgericht Darmstadt mit Beschluß vom 22. Juni 2018 regelrecht zerpfückt. Das Bürgerbegehren war zulässig, das Anwaltsgutachten kam zu einem völlig falschen Ergebnis. Das Bürgerbegehren war laut Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes zwar dennoch unzulässig, aber lediglich deshalb, weil der Gemeindevorstand in der Zwischenzeit einen Beschluß i.S.d. § 8b HGO gefällt hatte. Es ist ein großes Problem, wenn sich eine Verwaltung Gutachten bedient, deren Voreingenommenheit derart naheliegt wie in diesem Fall. Von einer deutschen Behörde wird erwartet, daß sie sich unparteiischer und objektiver Gutachten bedient.

Lösung:

Die Verwaltung holt beim insoweit ausgesprochen fachkundigen und anerkannten HSGB ein kostenfreies Gutachten zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Bahnhofsbebauung ein.

Kosten:

Für die Gemeinde als Mitglied des HSGB ist ein solches Rechtsgutachten dort kostenfrei.

64367 Mühlthal, den 20. Oktober 2020



Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS